

Mitteilung

für die Bezirksvertretung Heepen am 14.09.2017

Thema:

Personal für die beiden geplanten neuen Kindertageseinrichtungen in Heepen

Mitteilung:

Mit Drucksachen-Nr. 4746/2014-2020 hat die Verwaltung die Bezirksvertretung Heepen über den Planungs- und Umsetzungsstand bezüglich der neuen Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Heepen informiert. In dem Zusammenhang hat die Bezirksvertretung Heepen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die für die neuen Heeper Kindertageseinrichtungen vorgesehenen Planstellen (Dauerstellen) für Erzieherinnen und Erzieher umgehend zu besetzen und vorübergehend auf die anderen Kitas im Stadtbezirk zu verteilen, um dort die geringfügige Überschreitung der Gruppengröße erzieherisch aufzufangen. Die Verwaltung soll die Umsetzung auch bei möglichen nichtstädtischen Trägern durch Gespräche erwirken.“

Nach Prüfung teilt die Verwaltung dazu folgendes mit:

Die Verwaltung hat nur Einfluss auf die Besetzung von Stellen, wenn es sich um Stellen in Ämtern der Stadtverwaltung Bielefeld handelt. Die beiden neuen Kitas in Heepen sollen ebenso wie die anderen neuen Kitas, die in Bielefeld geschaffen werden sollen, nicht als Kitas der Stadt Bielefeld betrieben werden. Ziel ist es vielmehr, kirchliche Träger, andere freie Träger oder Elterninitiativen dafür zu gewinnen, die neuen Kitas zu betreiben. Aus diesem Kreis gibt es auch bereits verschiedene Anfragen und allgemeine Interessenbekundungen für die Übernahme einer weiteren Kita-Trägerschaft.

Aus Gesprächen mit Kita-Trägern weiß die Verwaltung, dass sich alle Kita-Träger darüber bewusst sind, dass sie im Fall der Übernahme neuer Kitas frühzeitig Personal für diese Einrichtungen gewinnen müssen. Unabhängig davon wird die Verwaltung selbstverständlich mit den Trägern, die die Kitas nachher betreiben werden, das Gespräch suchen und nochmal die Notwendigkeit einer frühzeitigen Befassung mit dem Thema der Personalgewinnung deutlich machen.

Aktuell können solche konkreten Gespräche allerdings noch nicht geführt werden. Wie in der Informationsvorlage zum Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld (Drucksachen-Nr. 5229/2014-2020) dargestellt, ist vor kurzem eines der städtischen Grundstücke auf dem Immobilienmarkt zum Verkauf zwecks Errichtung einer Kita angeboten worden. Bezüglich des anderen städtischen Grundstücks läuft noch die Prüfung der Bauvoranfrage. Die Kita-Trägerschaft für die beiden neuen Einrichtungen steht heute daher noch nicht fest.

Die Bereitstellung von mehr Personal mit dem Ziel, die geringfügige Überschreitung der Gruppengröße erzieherisch aufzufangen, ist natürlich zu begrüßen. Sie ist immer dann zwingend erforderlich, wenn in der Kita ansonsten der sog. Mindestpersonalwert nicht erreicht wird. Das ist nach Einschätzung der Verwaltung allerdings nur bei wenigen Kitas der Fall. In den meisten Kitas steht ohnehin Personal oberhalb des Mindestpersonalwertes zur Verfü-

gung, weshalb die Aufnahme eines zusätzlichen Kindes rechtlich vielfach keine Personalausweitung erforderlich macht.

In den bereits bestehenden Kitas, in denen aufgrund der Aufnahme zusätzlicher Kinder vorübergehend eine Personalaufstockung aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, erscheint der Weg aber nicht zielführend, diese Personalaufstockung in der Weise vorzunehmen, dass das für die neue Kita notwendige Personal dort vorübergehend eingesetzt wird. Stattdessen erfolgt dann in der Regel eine Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen.

Hintergrund ist Folgendes: Die vorübergehende Aufstockung einer Kita-Gruppe erfolgt im Regelfall um max. ein Kind, wobei Kita-Gruppen für Kinder zwischen zwei und sechs Jahren (sog. Gruppenform I) hierfür grundsätzlich gar nicht genutzt werden. Um dem damit verbundenen erhöhten erzieherischen Aufwand Rechnung tragen zu können, erhöht sich der Personalbedarf der Kita-Gruppe in aller Regel nur um wenige Stunden pro Woche:

- In Kita-Gruppen für Kinder unter drei Jahre (Gruppenform 2) erhöht sich der Personalbedarf
 - um wöchentlich 5,5 Stunden, wenn das zusätzlich aufgenommene Kind 25 Stunden pro Woche betreut wird,
 - um wöchentlich 7,7 Stunden, wenn das zusätzlich aufgenommene Kind 35 Stunden pro Woche betreut wird bzw.
 - um wöchentlich 9,9 Stunden, wenn das zusätzlich aufgenommene Kind 45 Stunden pro Woche betreut wird.
- In Kita-Gruppen für Kinder über drei Jahre (Gruppenform 3) erhöht sich der Personalbedarf
 - um wöchentlich 1,1 Stunden, wenn das zusätzlich aufgenommene Kind 25 Stunden pro Woche betreut wird,
 - um wöchentlich 1,54 Stunden, wenn das zusätzlich aufgenommene Kind 35 Stunden pro Woche betreut wird bzw.
 - um wöchentlich 2,48 Stunden, wenn das zusätzlich aufgenommene Kind 45 Stunden pro Woche betreut wird.

Da ca. 2/3 der zusätzlich aufgenommenen Kinder in einer Kita-Gruppe für Kinder über drei Jahre betreut werden, liegt der zusätzliche Personalbedarf pro Kita-Gruppe im Durchschnitt bei weniger als 5 Stunden pro Woche. Eine Arbeitskraft, die für die neue Kita eingestellt wird, könnte daher immer nur stunden- oder maximal tageweise in einer der bereits vorhandenen Kitas arbeiten und müsste dann in andere Kitas oder Kita-Gruppen wechseln, um dort den erhöhten Bedarf infolge des zusätzlich zu betreuenden Kindes zu decken. Dem nachvollziehbaren Bedarf der Kinder, über einen längeren Zeitraum verlässlich dieselben Erzieherinnen/Erzieher als Kontakt zu haben, kann so nicht entsprochen werden.

Um dem erhöhten Bedarf konstant durch gleichbleibendes Personal entsprechen zu können, gehen die Kita-Träger, die vorübergehend zusätzliches Personal einstellen müssen, daher wie erwähnt eher den Weg, bei bereits vorhandenen Teilzeitkräften die Arbeitszeit vorübergehend aufzustocken.



Nürnberger